



**Universität Hamburg**  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**Ziel- und Leistungsvereinbarung  
2021/2022**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

Universität Hamburg

## **Strategische Ziele der Hochschulentwicklung**

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB bekräftigen die im Hamburger Zukunftsvertrag niedergelegten strategischen Ziele. Sie haben in Ziffer C.6 des Hamburger Zukunftsvertrages vereinbart, dass für den Doppelhaushalt 2021/22 insbesondere angesichts der herausfordernden Corona-Situation die für die Jahre 2019/20 vereinbarten Ziele und Leistungen fortgelten, sofern im Einzelnen nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Zur Umsetzung vereinbaren sie das unter C. abgebildete Kennzahlenset.

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB definieren darüber hinaus außerhalb des Kennzahlensets Themen, die die strategische Weiterentwicklung der Einrichtungen in ausgewählten Themen betreffen und sich aus der Umsetzung des Hamburger Zukunftsvertrages ergeben.

Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es bislang gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der pandemiebedingten Einschränkungen Gehör finden. Zugleich wird es darum gehen, den gerade in der Digitalisierung erreichten Schwung auch in einer Phase eines hoffentlich bald abflauenden Infektionsgeschehens beizubehalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

### **A. Strategische Weiterentwicklung der UHH**

#### **1. Forschung und Exzellenzuniversität**

Seit dem 01.01.2019 werden an der UHH vier Exzellenzcluster im Rahmen der ersten Förderlinie der Exzellenzstrategie gefördert. Zudem erhält die UHH seit dem 01.11.2019 eine Förderung als Exzellenzuniversität (zweite Förderlinie Exzellenzstrategie). Dies stellt einen herausragenden Erfolg der UHH sowie ihrer Partnerinstitutionen des Wissenschaftsstandortes Hamburg dar.

Die FHH und die UHH unterstützen die Exzellenzcluster sowie die Umsetzung von Maßnahmen in der zweiten Förderlinie gemeinsam und in besonderem Maße. Die UHH erhält als Sitzlandanteil und für ergänzende Maßnahmen in der Förderlinie Exzellenzcluster im Jahr 2021 11,8 Mio. Euro und im Jahr 2022 12,2 Mio. Euro. Sie erhält als Sitzlandanteil und für ergänzende Maßnahmen in der Förderlinie Exzellenzuniversität im Jahr 2021 7,1 Mio. Euro und im Jahr 2022 7,2 Mio. Euro.

Über die Umsetzung der Exzellenzstrategie, sowie den Einsatz und die Verwendung der Mittel aus der ergänzenden Grundausstattung in beiden Förderlinien und der Bund-Länder-Förderung in der zweiten Förderlinie (Exzellenzuniversitäten) stimmen sich die UHH und das Land ab. Hierzu existiert ein regelhafter Austausch auf Arbeits- und Leitungsebene.

## 2. Lehre

Die Universität strebt weiterhin eine Verbesserung des Studienerfolgs an, prüft Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher-Quote und setzt diese um. Erfolgreiche Anträge im Programm "Innovation in der Hochschullehre" können zur Umsetzung ergänzender Unterstützungsangebote führen. Die UHH setzt ihre Anstrengungen zur vollständigen Einführung der Systemakkreditierung als wesentlichem Element ihres Qualitätssicherungssystems fort.

Die Universität Hamburg kommt der Verpflichtung gemäß § 52 Absatz 8 Sätze 1 und 2 HmbHG, die Qualität ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge nachzuweisen auf der Grundlage der im ‚Handbuch zur Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg‘ sowie im ‚Handbuch zur Qualitätssicherung der Hamburger Lehramtsstudiengänge‘ beschriebenen Verfahren, Strukturen, Prozesse und Zuständigkeiten nach. Beide Qualitätsmanagement-Systeme haben ein Systemakkreditierungsverfahren durchlaufen.

Gemeinsam mit der BWFGB sowie der BSB wurden durch die UHH die Umsetzungsplanung der Lehramtsreform und der Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie die daraus resultierenden Finanzbedarfe konkretisiert. Die zuständigen Behörden haben die UHH darüber informiert, dass die mit der Lehramtsreform verbundenen zusätzlichen Kosten dauerhaft der UHH seitens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden. Die UHH wird die Reform auf dieser inhaltlichen und finanziellen Basis umsetzen. Sie erhält dafür im Jahr 2021 4 Mio. Euro und im Jahr 2022 5,1 Mio. Euro zusätzlich.

Die mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes erforderliche Umgestaltung des Psychologie-Studiums wurde von der UHH in die Wege geleitet. Die BWFGB hat der UHH die Finanzierung der daraus entstehenden zusätzlichen Kosten zugesichert. Sie erhält bedarfsorientiert folgende maximalen Beträge: Für das Jahr 2021 werden maximal 100 Tsd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt; für das Jahr 2022 werden maximal 500 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt keine pauschale Zuweisung der jeweils vereinbarten Summe im laufenden Jahr. Die Mittelzuweisung erfolgt im jeweils darauffolgenden Jahr nach Vorlage eines Mittelverwendungsnachweises. Dieser Verwendungsnachweis ist formlos und dokumentiert die tatsächlich verausgabten Mittel. Dadurch erfolgt eine bedarfsgerechte Spitzabrechnung, maximal in Höhe der zwischen BWFGB und UHH vereinbarten Jahresscheiben zur Einführung der Psychotherapeutenausbildung.

Die Universität Hamburg wird durch die Teilnahme aller geeigneten Einfachstudiengänge am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) im Zulassungsverfahren einen Beitrag dazu leisten, die hohe Zahl an Mehrfachbewerbungen und Nachrückverfahren zu vermindern, die bundesweit zu beobachten sind. Zudem wird sie weitere Anstrengungen unternehmen und in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Hochschulzulassung die technischen Voraussetzung schaffen, das Zulassungsverfahren für die Mehrfachstudienangebote schnellstmöglich im DoSV abzubilden. Damit soll die Zahl der deutschlandweit unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn verringert werden.

## 3. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme

Die UHH entwickelt im Laufe des Jahres 2022 eine hochschulweite Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen

Erkenntnisse. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, neue Lehr- und Lernformen auch digital durchzuführen bzw. zu unterstützen.

Im Bereich der Forschung plant die UHH die Einrichtung eines House of Computing and Data Science (HCDS) an der Schnittstelle zwischen den Methodenwissenschaften und den Anwendungswissenschaften mit sog. Cross-Disciplinary Labs und einem Methodenkompetenzzentrum, um so die Wettbewerbsfähigkeit in der Exzellenzstrategie über alle Fachdisziplinen hinweg zu sichern. Dadurch möchte die UHH auch substantiell zur Umsetzung der Digitalstrategie und der regionalen Innovationsstrategie der FHH beitragen. Die UHH wird der BWFGB ein Konzept für ein HCDS vorlegen und die – auch finanzielle – Umsetzung mit der BWFGB abstimmen.

Die Hochschulen berücksichtigen die Digitalstrategie der FHH, stimmen sich darüber ab und tragen bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele bei. Sie erörtern mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien.

Die UHH setzt im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung ihres Forschungsinformationssystemes (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sie sich so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

#### **4. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit berücksichtigen**

Die UHH und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo dies insbesondere der Lehre zugutekommt. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 HmbHG Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. UHH und BWFGB sondieren im Jahr 2021 Modalitäten, nach denen Stellen künftig in unbefristete Beschäftigung überführt werden können.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Diversität wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die dauerhafte Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird aufrechterhalten.

Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie streben im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch voranzutreiben und setzen dazu im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ um. Dazu gehört beispielsweise, Indikatoren/Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die

jeweili-ge Hochschule zu prüfen, auf die Hochschule zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungs-entwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit / BNE zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Darüber hinaus prüfen BWFGB und die Hochschulen, einen Preis für tragfähige Kooperationen von Hochschulen in Sachen Nachhaltigkeit oder für Ansätze „forschender Lehre“ auszuloben.

## **5. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern**

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und der bidirektionalen Wissens-, Kultur- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die Hochschulen entwickeln ihr Profil im Wissens- und Technologie-Transfer strategisch weiter und optimieren ihre Transferstrukturen. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die Hochschulen und die BWFGB im Rahmen der Transferinitiative ein Anreizsystem entwickeln und umsetzen.

Neben den Wirtschaftsklustern möchte die BWFGB künftig Wissenschaftscluster etablieren. Während die Wirtschaftskluster rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftscluster den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial. Ein zu entwickelndes wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen und Transfereinrichtungen kann mit den exzellenten Hamburger Wissenschaftsbereichen zusammenarbeiten („Cambridge-Modell“). Die Hochschulen und das Land werden bei einer Etablierung solcher thematisch ausgerichteten Wissenschaftscluster – jeder in seiner Zuständigkeit und Funktion – zusammenwirken. Dabei wird derzeit davon ausgegangen, dass in PIER Hamburg als etablierter Struktur ein geeignetes Instrument zur Verfügung steht. Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für die Wissenschaftscluster zur Verfügung.

## **6. Forschungsinfrastrukturen**

Die Entwicklung der Science City Bahrenfeld bleibt Voraussetzung für den Erhalt des Exzellenzstatus. Für den Umzug des Fachbereichs Chemie sowie von Teilen des Fachbereichs Biologie werden die Planungen konsequent weitergeführt. Für das Cluster Quantum Universe soll ein Antrag zur Finanzierung eines Forschungsbaus beim Wissenschaftsrat gestellt werden. Die Flächenbereitstellung im Wolfgang-Pauli-Center soll für die UHH entsprechend des Mieter-Vermieter-Modells erfolgen. Für Gruppen der Exzellenzcluster und zur Unterstützung der Digitalisierung in den Naturwissenschaften ist geplant, im Gebäude Albert-Einstein-Ring 8-10 so bald wie möglich Flächen bereitzustellen. Flächen zur Inbetriebnahme eines Data Centers mit dem Zweck der Unterbringung des eingeworbenen High Performance Clusters in Bahrenfeld wird die UHH begründen und die BWFGB prüfen.

Die Unterbringung des Clusters „Understanding Written Artefacts“ am Campus Von-Melle-Park – möglicherweise in einem Forschungsbau nach Art. 91 b GG – wird zwischen UHH und BWFGB weiter abgestimmt.

Die UHH setzt das Konzept der Geräteplattform universitätsweit um. Für den Standort Bahrenfeld stimmen sich BWFGB und UHH über den möglichen Ausbau der Großgeräteinfrastruktur im Bereich Kryo Elektronen Mikroskopie und NMR-Spektrometrie ab.

## **B. Ressourcen 2021/22, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen**

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 316.015 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2021 und 2022 beziehen sich auf diese Gesamtsteigerungsrate von 1,9 % im Jahr 2021 und 2% im Jahr 2022. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die UHH damit:

- im Jahr 2021 eine Globalzuweisung in Höhe von 322.019 Tsd. €, davon 308.296 Tsd. € für Betriebsausgaben und 9.717 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der UHH kann die BWFGB zulassen, dass die Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden kann. In der Globalzuweisung enthalten sind darüberhinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 4.006 Tsd. €.
- im Jahr 2022 eine Globalzuweisung in Höhe von 328.460 Tsd. €, davon 314.709 Tsd. € für Betriebsausgaben und 9.717 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der UHH kann die BWFGB zulassen, dass die Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden kann. In der Globalzuweisung enthalten sind darüberhinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 4.034 Tsd. €.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der UHH zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich

- a) um Mittel aus dem Landeshaushalt, die zweckgebunden für programmatische Weiterentwicklungen der Hochschulen auf Basis gesonderter Vereinbarungen bereitgestellt werden.
- b) um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt werden, werden ab 2022 mit zunächst 5% und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend die neuen Indikatoren der Bund-Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGB im Austausch bleiben.

Die UHH erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht etwa 29.500 Tsd. €. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Die UHH setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die UHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die UHH berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

## **C. Kennzahlen**

Die nachfolgende Tabelle enthält Kennzahlen, die eine Finanzierung der UHH gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Sie enthält neben den Haushaltskennzahlen auch die Fachkennzahlen. Die Fachkennzahlen sind auf Basis der Ist-Werte 2020 unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Herausforderungen bis 2024 zunächst fortgeschrieben worden. BWFGB und Hochschulen gehen davon aus, dass für die ZLV 2023/24 eine Beplanung der Kennzahlenwerte möglich sein wird, die über eine reine Fortschreibung hinausgeht.

Tabelle 1

nachrichtlich:

	IST 2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Studienanfänger/-innen im 1. FS	10.271	9.808	9.445	9.445	9.445	9.445
davon: Bachelor	6.152	5.989	5.780	5.780	5.780	5.780
davon: grundfinanziert	4.922	4.709	4.500	4.500	4.500	4.500
davon: ZSL-finanziert	1.230	1.280	1.280	1.280	1.280	1.280
davon: andere grundständige Studiengängen (sonstige Examens-Studiengänge) im 1. FS	905	745	750	750	750	750
davon: grundfinanziert	755	595	600	600	600	600
davon: ZSL-finanziert	150	150	150	150	150	150
davon: Studienanfänger/-innen in Master-Studiengängen	3.214	3.074	2.915	2.915	2.915	2.915
Absolventinnen/Absolventen	5.400	4.806	5.360	5.190	5.190	5.190
davon: Bachelor	2.615	2.444	2.830	2.640	2.640	2.640
davon: sonstige Examen	439	332	450	440	440	440
davon: Master	2.315	2.013	2.080	2.110	2.110	2.110
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	63	54	54	54	54	54
Input-Output-Quote 3.FS (Staatsexamen- und theologische Examensstudiengänge)	67	53	53	53	53	53
Übergangsquote 1./3. FS (Bachelor)	71	71	71	71	71	71
Übergangsquote 1./3. FS (Staatsexamen –und theologische Examensstudiengänge)	78	77	77	77	77	77
Input-Output-Quote Master	73	66	66	66	66	66
Qualitätssicherung / Systemakkreditierung	0	0	0	1	1	1
Drittmittelträge, pro Professor/in in VZÄ	278.766	296.895	280.000	280.000	290.000	290.000
Koordinierte Verbundforschung	97	110	110	110	110	110



Zahl der Studienanfänger/-innen 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	195	194	170	190	170	190
Professorinnenquote	34	34	34	34,5	35	35,5
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	42	42	42	42	42	42
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	10,8	10,5	10	10	10	10
Outgoing-Quote bei den Absolvent/-innen	6,3	8,3	8,0	8,0	8,0	8,0

Erläuterung zu einzelnen Kennzahlen:


Zur Kennzahl „**Absolventinnen / Absolventen**“: Die Kennzahlen sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens als budgetbegründende Kennzahlen im Jahr 2020 auch in den Haushaltsplan aufgenommen worden und werden dementsprechend hier abgebildet. Die Input-/Output-Quote des Jahres 2020 stand im Frühjahr 2021 fest und zeigte einen starken Rückgang. Diese rückläufige Quote ist zunächst als Maßstab für die weitere Planung veranschlagt worden, wenngleich die Hoffnung besteht, dass nach einem Ende der Pandemie diese Zahl wieder ansteigt. Die UHH macht geltend, dass auf Basis dieser Quote geringere Zahlen für Absolventinnen und Absolventen zu vereinbaren wären (für das Jahr 2021 eine Gesamtzahl von 4.780, für das Jahr 2022 eine Gesamtzahl von 4.680). BWFG und UHH stimmen darin überein, dass die Auswirkungen dieser Entwicklung bei der LOM-Abrechnung berücksichtigt werden.

Zur Kennzahl „**Drittmittelträge, pro Professor/-in in VZÄ**“: Die UHH geht davon aus, dass in den nächsten zwei Jahren aus pandemiebedingten Gründen zunächst weniger Forschungsanträge gestellt und entsprechend bewilligt werden.

Zu den Kennzahlen „**Bildungsausländerquote bei den Studierenden**“ und „**Outgoing-Quote bei den Absolvent/-innen**“: Die Planwerte wurden analog zu den Vorjahren ermittelt und stehen unter dem Vorbehalt pandemiebedingter Effekte. Durch die Reisebeschränkungen waren studienbezogene Auslandsaufenthalte in 2020 und 2021 stark eingeschränkt. Diese Kennzahlen sollen in der LOM-Abrechnung (wie in 2020) weiterhin nicht berücksichtigt werden. Die UHH spricht sich für eine Diskussion über die Neugestaltung der Kennzahlen zur Internationalisierung aus. Die zunehmende Digitalisierung stellt die auf einem echten internationalen Ortswechsel basierenden Kennzahlen infrage, weil damit nur eine Facette der Internationalisierung abgebildet werden kann.

Hamburg, den 5.8.21

Für die  
Behörde für Wissenschaft, Forschung,  
Gleichstellung und Bezirke

  
Katharina Fegebank  
-Senatorin-

Für die  
Universität Hamburg



Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen  
-Präsident-

## **Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)**

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

### **1. Grundbudget**

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

### **2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung**

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei

einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsüberfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

### 3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Die Globalzuweisung wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreicherung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

### Gewichtung der Indikatoren

#### Universität Hamburg (UHH):

<b>Kennzahlenset 2021/20</b>			
<b>Leistungsbe- reiche</b>	<b>Anteil Bereich</b>	<b>Indikator</b>	<b>Anteil Kenn- zahl</b>
Lehre, Studium	35%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	12,5%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Bachelor)	1%
		Input-Output-Quote 3. FS (Staatsexamen und theol. Studiengänge)	2%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Staatsexamen und theol. Studiengänge)	1%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	12,5%
		Systemakkreditierung/ Qualitätssicherung	6%
		Forschung	40%
	Koordinierte Verbundforschung	10%	
Wissenschaftliche Weiterbildung	5%	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	5%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote	5%
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.)	5%
Internationalisierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	5%
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	5%